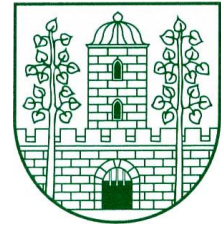


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Montag, den 30.09.2019**  
Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**  
Sitzungsende: **17:38 Uhr**  
Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Hampicke, Ernst BfF

#### Mitglieder

Linde, Udo DIE LINKE.  
Rüstig, Stephanie UBF  
Schmidt, Ingo AfD  
Treibmann, Katharina SPD  
Zimniak, Thomas CDU

#### Sachkundige Einwohner

Göppert, Henry SPD  
Harenz, Angela DIE LINKE.  
Klahn, Rita BfF  
Reimschüssel, Sybille CDU  
Zierenberg, Günther UBF

#### Fachbereichsleiter

Zajic, Anja FB FW

#### Verwaltungsmitarbeiter

Michalek, Andrea Büro SVV

### Abwesend sind:

#### Mitglieder

Schäfer, Manfred CDU entschuldigt

#### Sachkundige Einwohner

Schmidt, Marlies CDU entschuldigt

**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 5 vom 11.02.2019
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 1 vom 30.09.2019  
Vorlage: BV-2019-111
- TOP 4** Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin entsprechend § 43 Abs. 5 Satz 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
- TOP 5** Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin entsprechend § 43 Abs. 5 Satz 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
- TOP 6** Jahresabschluss 2013 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2019-109
- TOP 7** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: BV-2019-110
- TOP 8** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

**Protokoll:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**
- TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 5 vom 11.02.2019**
- Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 5 vom 11.02.2019 ist somit bestätigt.
- In ihrer ersten Sitzung werden die **Sachkundigen Einwohner** durch den Ausschussvorsitzenden **verpflichtet**.
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 1 vom 30.09.2019**  
**Vorlage: BV-2019-111**
- Beschluss**  
Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt die Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 1 vom 30.09.2019.
- Abstimmungsergebnis:**
- Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0**
- TOP 4 Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin entsprechend § 43 Abs. 5 Satz 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**
- Auf Anfrage von Herrn Hampicke stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig für eine **offene Wahl**.
- Auf Vorschlag wird **Frau Treibmann** einstimmig mit 6 Ja-Stimmen zur 1. Stellvertreterin gewählt.

**TOP 5 Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin entsprechend § 43 Abs. 5 Satz 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

Auf Anfrage von Herrn Hampicke stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig für eine **offene Wahl**.

Auf Vorschlag wird **Frau Rüstig** einstimmig mit 6 Ja-Stimmen zur 2. Stellvertreterin gewählt.

**TOP 6 Jahresabschluss 2013 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2019-109****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegten und testierten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 2.771.494,52 EUR und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 39.576,21 EUR fest. Dieses Ergebnis wird durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 503.642,12 EUR (Stand 31.12.2013) gedeckt. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 2.771.494,52 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand per 31.12.2013 - 13.580.285,75 EUR).

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1**

**Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage erfolgen durch **Frau Zajic** weitere Erläuterungen anhand einer **PowerPoint-Präsentation**. Der Ergebnishaushalt hat ordentliche Erträge von 28,5 Mio. € erzielt und ordentliche Aufwendungen von 25,8 Mio. €, mithin einen Überschuss von 2,7 Mio. €, der der Rücklage zugeführt werden kann.

Frau Zajic dankt den Abgeordneten für das Votum in der SVV, dass die zukünftigen Jahresabschlüsse verkürzt aufgestellt werden können. Der Jahresabschluss 2013 konnte im Februar 2019 dem RPA übergeben werden, im Mai 2019 war Prüfungsbeginn und im August 2019 lag der Prüfungsbericht vor. Diese Zeitdauer wird für die Prüfung des Jahresabschlusses benötigt. Lange wurde damit gehadert, die Möglichkeit der Verkürzung der Jahresabschlüsse 2014, 2015, 2016 in Anspruch zu nehmen. Somit werden diese Jahresabschlüsse nicht sofort zur Prüfung übergeben werden, sondern im Paket mit dem Jahresabschluss 2017. Auch wenn es verkürzte Aufstellung heißt, geht es nur darum, dass die Prüfung später erfolgen wird.

Mit Bezug auf den Bericht zum Jahresabschluss 2013 erfolgen Erläuterungen zur Einhaltung des Haushaltsplans, zu Ergebnis-, Finanz-, Teilrechnungen und der Bilanz.

Zur Planung 2013 erfolgte die Vorscheurechnung mit einem Ergebnis von 1,1 Mio. €, letztendlich sind es 2,7 Mio. €. In 2014 ergab die Vorscheurechnung knapp 9 T€, da werden es 276 T€ sein und in 2015 sind 198 T€ in der Vorscheurechnung und es werden 760 T€ sein. Zum Ergebnis 2015 würde sich ein Rücklagenbestand von 14,5 Mio. € ergeben.

Auch wenn die Jahresabschlüsse in Papierform nicht vorliegen, weist Frau Zajic immer wieder darauf hin. Es wird versucht, diese Vorschau bei den Haushaltsplanungen zu geben, um sich ein Bild von den noch nicht vorliegenden Jahresabschlüssen machen zu können.

**Herr Zierenberg** stellt fest, dass 2013 ein Geldmittelbestand von ca. 7 Mio. € angegeben ist. Auf die Frage zum aktuellen Geldmittelbestand 2019 antwortet Frau Zajic, dass derzeit durchschnittlich 5 Mio. € liquide Mittel vorhanden sind. Für Herrn Zierenberg ist dies rückläufig gegenüber 2013. Frau Zajic würde das nicht als rückläufig bezeichnen, dafür wird investiert und es musste kein Investitionskredit aufgenommen werden.

Die Sitzungsunterlagen erreichten **Herrn Zierenberg** über die Post erst 6 Tage vor der Sitzung, für ihn war daher die Zeit sehr knapp, um den Prüfbericht durchzuarbeiten. Auch nahm er mit Verwunderung wahr, dass erst der Jahresabschluss von 2013 geprüft wurde. Die Eröffnungsbilanz ist 2013 erstellt worden, nach Einführung des Doppik-Haushaltes erst nach 5 Jahren den Jahresabschluss vorzulegen, findet er erklärungsbedürftig.

Die Eröffnungsbilanz wurde 2013 erstellt. **Frau Zajic** erklärt, dass dann zügig an den Jahresabschlüssen gearbeitet wurde. Zur Eröffnungsbilanz und zwischendurch gab es einige Änderungen der Bewertungsrichtlinien. Erläuterungen folgen anhand der Möglichkeit der Rückinitiierung bei Altgebäuden, um das Anlagevermögen nicht künstlich hoch zu bewerten und keine hohen Abschreibungen zu erzeugen. Somit konnte ab 2013 die Eröffnungsbilanz bestätigt werden, danach wurden alle Änderungen beginnend ab 2008 zügig nachgebucht und neu gebucht. Diese internen Buchungen umfassten ungefähr nochmals einen Jahresbuchwert. Zu jedem Jahresabschluss musste nochmals komplett neu gebucht werden, was als Anlage Baukonten geführt wurde, musste neu erfasst werden. Von daher der Zeitverzug, auch unter Beachtung des Prüfungszeitraums. Zwischenzeitlich erfolgten zwar die regulären Buchungen aber alle weiteren Buchungen, die Änderungen für die Folgejahre nach sich zogen, sind nicht erfolgt, weil die Wirtschaftsprüfer viele Sachverhalte anders gesehen haben, gerade auch zum Thema Pflegeheim. Es werden einzelne Beispiele zu Buchungen genannt. Dies zog sich durch die Folgejahre. Auch wenn ein Jahresabschluss relativ zügig aufgestellt werden kann, haben alle am Anfang gelernt, auch die Wirtschaftsprüfer mussten sich in die Sachverhalte reinlesen, auch das RPA musste die Prüfung umstellen von der Kameralistik von einzahlungs-/auszahlungsorientierten Haushalten auf ergebnisorientierte Haushalte, auch da wurde lange gesessen, wie die Bewertung der Sachverhalte zu erfolgen hat.

Für **Herrn Zierenberg** stellt sich die Frage, wo Finsterwalde im Vergleich zu andern Städten liegt.

Die Stadt Finsterwalde liegt im Mittelfeld, antwortet **Frau Zajic**. Von daher haben viele Städte schon die Möglichkeit in Anspruch genommen, die verkürzten Jahresabschlüsse aufzustellen. Die Stadt Finsterwalde wollte den Jahresabschluss für 2013 noch geprüft haben, daher wurde die Möglichkeit für 2013 noch nicht in Anspruch genommen. Der Prüfbericht für 2013 sollte vorliegen. Auch war nicht bekannt, ob eine Entlastung des BM erfolgt mit der beschleunigten Aufstellung. Jetzt liegt die Entscheidung vor, dass es eine Entlastung gibt für die einzelnen Jahre. Die Jahresabschlüsse für 2014 und 2015 konnten aufgestellt werden. Alle Kinderkrankheiten konnten ausgemerzt werden, so dass nunmehr die weiteren Jahresabschlüsse zügig nachgeholt werden können. Auch zu kameralen Zeiten wurden die Abschlüsse 2005, 2006 2007 zusammen aufgestellt und damit nicht zeitnah aufgestellt.

Zur Kreisumlage gibt es einen Anstieg von 1,2 Mio. bezogen auf 2013. **Herr Zierenberg** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Kreisumlage, ob diese nach wie vor steigt.

**Frau Zajic** erklärt, dass die Kreisumlage weiter steigt. Die Hebesätze sind zurückgegangen aber die Umlagegrundlage hat sich erhöht. Die Umlagegrundlage wird nicht nach der tatsächlichen Leistungsfähigkeit bewertet, sondern nach den Hebesätzen der Landesdurchschnitte. Derzeit werden 8,5 Mio. € Kreisumlage gezahlt.

**Herr Zierenberg** fragt an, wo Finsterwalde im Vergleich der Landkreise liegt. Es steht, es ist für Finsterwalde problematisch.

Das ist für alle Städte problematisch, so **Frau Zajic**. Die Umlagegrundlagen steigen, die Hebesätze steigen, nicht jede Kommune zieht sofort mit den Hebesätzen gleich, von daher wird die eigene Steuerkraft höher bewertet als sie in den Kommunen eigentlich ist. Die Kreisumlage wird nach der berechneten Steuerkraft umgelegt. Der Landkreis liegt für das nächste Jahr bei 41,85 %, es wurde ein Doppelhaushalt beschlossen. Die Kreisumlage geht zwar fiktiv vom Prozentsatz herunter aber aufgrund der Umlagegrundlage für die einzelnen Städte ist die Zahllast für die Städte höher. Der Landkreis liegt in Brandenburg im Durchschnitt.

**Herr Zimniak** erklärt, in der letzten SVV wurde den Abgeordneten von der Verwaltung genau das vorgeschlagen, die vereinfachte Regelung in Anspruch zu nehmen, vor dem Hintergrund, den Jahresabschlüssen hinterherzurrennen. Die UBF-Fraktion hatte gegen diese vereinfachte Aufstellung der Haushaltsführung gestimmt.

Gemäß **Herrn Zierenberg** gab es aufgrund der kurzen Zeit keine Möglichkeit sich in der Fraktion auszutauschen. Für ihn stellt sich die Frage, da das Beschleunigungsgesetz in 2018 beschlossen worden ist, hätte man doch auch sofort agieren können.

**Frau Zajic** erklärt, es gab anfangs keine Entlastung für den BM. Die Beschleunigung sollte nicht erfolgen, wenn die Entlastung nicht erfolgen kann.

**Herr Zierenberg** ist über die Zeiträume verblüfft, vom Kreis ist der Bericht am 14. August abschließend testiert worden, dann braucht er ab nochmals 5 Wochen in diese Runde, das irritiert ihn. Die Mitglieder des Ausschusses sollen den Prüfbericht in 3 Tagen durcharbeiten. Auch **Frau Rüstig** empfindet die zeitlichen Abfolge recht kurz. Da der RPAS im Sitzungskalender nicht eingearbeitet ist, ist es schwer, in dieser kurzen Zeit auch wirklich anwesend zu sein. **Herr Zierenberg** fragt nach den Gründen.

**Frau Zajic** erläutert, dass die Unterlage zur nächsten ordentlichen Sitzung zur Verfügung gestellt werden. **Herr Zimniak** weist darauf hin, dass eine Ausschusssitzung erst angesetzt werden kann, wenn der testierte Plan vorliegt. Es ist schwierig Termine im Vorfeld festzulegen, wenn das Vorliegen der Abschlüsse ungewiss ist. **Frau Zajic** ergänzt, dass in der Vergangenheit der TOP von der Tagesordnung genommen werden musste, weil die Unterlagen nicht vorlagen. Ohne Unterlagen kann nicht agiert werden.

Es folgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage mit dem Verweis von Herrn Schmidt, dass er ahnungslos sei, er war nicht dabei und habe auch keine Unterlagen.

**TOP 7 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2013**  
**Vorlage: BV-2019-110**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes vom 14. August 2019, Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 zu erteilen.


**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1**

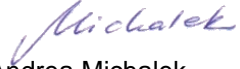
**TOP 8 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Finsterwalde, 15.10.2019



Ernst Hampicke  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Andrea Michalek  
Protokollantin